



12.9.2007

# Bericht über die finanziellen Grundsätze und Auswirkungen des Entwurfs des neuen Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Ist - Zustand</b>	<b>3</b>
2.1	Finanzierung .....	3
2.1.1	Universitäten .....	3
2.1.2	Fachhochschulen .....	4
2.2	Ermittlung des Finanzbedarfs nach geltendem Recht .....	7
2.2.1	Universitäten .....	7
2.2.2	Fachhochschulen .....	7
2.3	Anteil der Bundesbeiträge an den Betriebsaufwendungen.....	8
2.3.1	Universitäten .....	8
2.3.2	Fachhochschulen .....	8
2.4	Aufteilung der Kosten auf Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen .....	9
2.4.1	Universitäten .....	9
2.4.2	Fachhochschulen .....	11
<b>3</b>	<b>Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)</b>	<b>14</b>
3.1	Ermittlung des Finanzbedarfs (Art. 39 HFKG) .....	14
3.1.1	Ermittlung Finanzbedarf Universitäten .....	16
3.1.2	Ermittlung Finanzbedarf Fachhochschulen.....	18
<b>4</b>	<b>Leistungsbezogene Verteilung der Mittel (Art. 48 HFKG)</b>	<b>21</b>
4.1	Lehre .....	21
4.2	Forschung .....	21
<b>5</b>	<b>Berechnungen</b>	<b>21</b>
5.1	Universitäten .....	22
5.2	Fachhochschulen .....	28
<b>6</b>	<b>Beurteilung des neuen Systems</b>	<b>34</b>
<b>7</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>35</b>

## 1 Einleitung

Das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) soll das Universitätsförderungsgesetz und das Fachhochschulgesetz ablösen und namentlich die Grundbeiträge des Bundes an die Universitäten und Fachhochschulen auf eine einheitliche Grundlage stellen. Dabei regelt der Entwurf zum neuen HFKG die Grundsätze der Finanzierung, das Verfahren zur Ermittlung des Finanzbedarfs über Referenzkosten, die Beitragsberechtigung, die Beitragsarten (Grundbeiträge, Bauinvestitionsbeiträge und projektgebundene Beiträge) und die Finanzierung (Verfahren der Kreditbewilligung).

Der Bericht hat:

- einerseits die **Ermittlung des Finanzbedarfs für Fachhochschulen und Universitäten** nach dem neuen HFKG; und
- andererseits die im Gesetzesentwurf vorgesehene **Verteilung der Mittel entsprechend der von den Universitäten und den Fachhochschulen in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen**

zum Gegenstand.

Dabei sollen die Unterschiede im Vergleich zum heutigen Finanzierungssystem erläutert und mögliche Auswirkungen auf die Bundesbeiträge an die Fachhochschulen und die Universitäten deutlich gemacht werden.

Die Berechnungen beziehen sich auf Sachverhalte aus den Beitragsjahren 2004 und 2005. Aufgrund der Validierung der Kostenrechnungen stehen keine neueren Zahlen zur Verfügung.

Die Berechnungen dienen dazu, mögliche Wirkungen des neuen Finanzierungssystems aufzuzeigen und sollen zudem die Transparenz der neuen einheitlichen Finanzierung für die Vernehmlassungsadressaten und namentlich die politisch verantwortlichen Akteure erhöhen.

## 2 Ist - Zustand

### Vorbemerkung

Die nachfolgende Grafik vermittelt eine Übersicht über die heutige Mittelvergabe von Bund und Kantonen an die Universitäten und Fachhochschulen. Ebenfalls sind die ausschliesslich von den Kantonen finanzierten Pädagogischen Hochschulen und die vom Bund finanzierten Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) enthalten:

	Träger	Konkordats-kantone	Bund			
Funktion	Globalfinanzierung	Grundfinanzierung Lehre	Grundfinanzierung Lehre + Forschung	Forschungsfinanzierung	Systementwicklung	Investitionen
Universitäten	Kantone: Leistungsauftrag	IUV	Grundbeiträge: 70% nach Anzahl der Studierenden 30% nach Leistungen Forschung	SNF, KTI, EU	Projektgebundene Beiträge	Investitionsbeiträge
Fachhochschulen	Kantone: Leistungsauftrag	FHV	Grundbeiträge: Studierendenpauschale Forschungsbeitrag (berechnet: zum einen nach Anzahl Personal in Lehre und Forschung und zum andern nach Anteil Drittmittel)	KTI, SNF, EU	Projektbeiträge	Investitionsbeiträge
Pädagogische Hochschulen	Kantone: Leistungsauftrag	FHV	–	SNF, KTI, EU	–	–
ETH	Bund: Leistungsauftrag	–	–	SNF, KTI, EU	–	–

### 2.1 Finanzierung

#### 2.1.1 Universitäten

Die Finanzierung der Universitäten erfolgt durch vier Hauptquellen:

- Trägerbeitrag (Standortkanton) inkl. IUV-Äquivalent<sup>1</sup>;
- Beiträge des Bundes nach dem Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (UFG) vom 8. Oktober 1999 und dem Gesetz über die Forschung (FG) vom 7. Oktober 1983<sup>2</sup> sowie dem Bundesgesetz über die Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung vom 30. September 1954;
- Beiträge gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997;
- Private.

<sup>1</sup> „Virtueller“ IUV-Beitrag für die Studierenden aus dem Standortkanton.

<sup>2</sup> Die Universitäten können sich auch um EU-Forschungsmittel bewerben, an die der Bund Beiträge zahlt.

**Träger (Standortkanton):** Die Finanzierung der Universität durch den Kanton erfolgt in der Regel im Rahmen eines Leistungsauftrags. Dabei verfügen die einzelnen Universitäten über eine unterschiedlich grosse Autonomie bei der Verwendung ihrer Mittel.

**Beiträge des Bundes:** Der Bund leistet Beiträge in Form von Grund-, Investitions- und projektgebundenen Beiträgen (Art. 13 UFG). Die Grundfinanzierung erfolgt auf der Basis eines jährlichen Zahlungskredits. Nach Abzug des den Universitätsinstitutionen zukommenden Anteils wird der Jahresbetrag aufgrund der Leistungen in Lehre (70 %) und Forschung (30 %) aufgeteilt: in der Lehre zum einen nach Anzahl aller Studierenden (60 %) und zum andern nach Anzahl der ausländischen Studierenden (10 %) (unter Berücksichtigung der Regelstudierendauer und der Zuweisung der Studienfächer in Fakultätsgruppen); in der Forschung anhand der akquirierten Mittel beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF), der Kommission für Technologie und Innovation des Bundes (KTI), im Rahmen der EU-Forschungsprogramme und sonstigen Drittmitteln. Die Verteilungskriterien sind in der Verordnung zum Universitätsförderungsgesetz (UFV) vom 13. März 2000 (Art. 6 bis 12 UFV) aufgeführt. Dabei wurde für die drei Fakultätsgruppen ein Koeffizient (1; 2,42; 4,84) festgelegt, welcher die unterschiedlichen Kosten berücksichtigt. Investitionsbeiträge werden für Gebäude (mind. 3 Mio. Franken) und den Erwerb von Ausstattungen (mind. 300 000 Franken) ausgerichtet; dabei werden für Bauvorhaben Beiträge im Rahmen der bewilligten Kredite je nach Fläche auf der Grundlage von Pauschalkosten ausgerichtet und - wenn nicht genügend Mittel vorhanden sind - eine Prioritätenordnung erstellt. Mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird der Subventionssatz für alle Kantone 30 Prozent betragen (derzeit schwankt er je nach Finanzstärke des Kantons zwischen 30 und 55 Prozent). Die Grundbeiträge des Bundes und die Investitionsbeiträge werden an den Kanton ausbezahlt. Die Zuständigkeit für die projektgebundenen Bundesbeiträge liegt bei der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) und wird direkt an die Universitäten ausbezahlt.

Die projekt- bzw. programmorientierte Forschungsfinanzierung erfolgt kompetitiv: SNF, KTI, EU-Forschungsprogramme und andere internationale Forschungsprogramme sowie über Forschungsmandate des Bundes.

Die kantonalen Universitäten sowie die ETH führen eine Kostenrechnung. Diese basiert auf dem von der Schweizerischen Universitätskonferenz entwickelten Kostenrechnungsmodell. Sie wurde erst vor kurzem eingeführt, und es bedarf noch einer gewissen Zeit, damit die Kostenrechnung tatsächlich vergleichbare Ergebnisse liefern kann.

**IUV-Beiträge:** Die IUV-Beiträge werden von den Herkunftskantonen pro Studierenden ausbezahlt. Die heute gültigen Beträge für die einzelnen Fakultätsgruppen betragen:

Fakultätsgruppe I 10 090.- (Human- und Sozialwissenschaften);

Fakultätsgruppe II 24 430.- (Naturwissenschaften und Technik, Pharmazie und vorklinische Medizin);

Fakultätsgruppe III 48 860.- (klinische Humanmedizin, Zahnmedizin und Veterinärmedizin).

**Private:** Dabei handelt es sich primär um Studiengebühren, Erträge aus Weiterbildung und Dienstleistungen sowie Forschungsmandate.

## 2.1.2 Fachhochschulen

Die Finanzierung der Fachhochschulen erfolgt ebenfalls über vier Hauptquellen:

- Trägerbeitrag (Kanton, Konkordate) inkl. FHV-Äquivalent<sup>3</sup>;
- Beiträge des Bundes nach dem Bundesgesetz über die Fachhochschulen vom 6. Oktober 1995, FHSG) und dem Bundesgesetz über die Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung vom 30. September 1954 und dem Gesetz über die Forschung (FG) vom 7. Oktober 1983<sup>4</sup>;

---

<sup>3</sup> „Virtueller“ FHV-Beitrag für die Studierenden des Standortkantons oder Konkordats.

<sup>4</sup> Die Fachhochschulen können sich auch um EU-Forschungsmittel bewerben, an die der Bund Beiträge zahlt.

- Beiträge gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003;
- Private.

**Träger (Kanton, Konkordate):** Die Finanzierung der Fachhochschulen durch den Kanton erfolgt in der Regel im Rahmen eines Leistungsauftrags. Dabei verfügen die einzelnen Fachhochschulen über eine unterschiedlich grosse Autonomie bei der Verwendung ihrer Mittel.

**Beiträge des Bundes:** Der Bund trägt einen Drittel der Betriebs- und Investitionskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen der Fachhochschulen (Artikel 19 Abs. 1 FHSG). Betriebsbeiträge werden im Einzelnen für die Lehre, die angewandte Forschung und Entwicklung sowie Projekte (Qualifizierungsmassnahmen, vergleichbar mit den projektgebundenen Beiträgen) ausgerichtet.

**Lehre:** Die Beiträge für die Lehre beruhen auf einem festgelegten Standardkostensatz. Der Standardkostensatz basiert auf den gesamtschweizerisch, gewichteten Durchschnittskosten pro Bereich gemäss Kostenrechnung. Zusätzlich werden bei der Festlegung des Standardkostensatzes berücksichtigt:

- Angestrebte Effizienzsteigerungen durch Schwerpunktbildung, Elimination von Mehrfachangeboten und Erreichen von kritischen Grössen;
- Entwicklung der Studierenden gemäss Entwicklungs- und Finanzplanung der Fachhochschulen;
- Voraussichtlich zur Verfügung stehende Mittel der öffentlichen Hand und die erwartete Teuerung.

Die Standardkosten bilden die Grundlage für die Festlegung der Studierendenpauschale des Bundes (sog. BBT-Pauschale). Die nachfolgende Tabelle zeigt die für das Kalenderjahr 2006 berechneten Studierendenpauschalen des Bundes:

#### **BBT-Pauschale<sup>5</sup>**

<b>Fachbereich<sup>6</sup></b>	<b>Vollzeit</b>	<b>Berufsbegleitend</b>
Wirtschaft	6'460	3'550
Hotellerie und Facility Management	9'920	
Bauwesen	11'340	6'560
Chemie / Landwirtschaft	14'620	
Technik	13'110	6'380
Design	11'520	

**Angewandte Forschung:** In der angewandten Forschung legt das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) jährlich einen Betrag fest<sup>7</sup>. Dieser Betrag wird unter Berücksichtigung der Akquisition von Drittmitteln und der Integration der Forschungsergebnisse in die Lehre (Aktivitäten der Lehrenden bzw. der Forschenden gemäss Artikel 16 b Absatz 2 FHSV) auf die Fachhochschulen aufgeteilt.

**Investitionsbeiträge:** Investitionsbeiträge werden für den Erwerb, die Erstellung oder den Umbau von Bauten unter Einschluss ihrer Erstausrüstung ausgerichtet (mind. 300'000 Franken). Die Festsetzung eines Betrags erfolgt in der Regel pauschal auf der Grundlage eines genehmigten Raumprogramms (Flächenkostenpauschale).

Im Bereich der Weiterbildung und der Dienstleistungen werden keine Bundesbeiträge ausgerichtet.

---

<sup>5</sup> Seit dem 5. Oktober 2005 hat der Bund auch in den Fachbereichen Gesundheit, Soziales und Kunst die Regelungskompetenz inne. Subventionsrechtlich werden sie erst ab 2008 den anderen Fachbereichen Technik, Wirtschaft und Design gleichgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt stehen jährlich 20 Mio Fr. zur Verfügung, welche anhand der Studierenden auf die einzelnen Fachhochschulen aufgeteilt werden.

<sup>6</sup> Eine andere „Clusterung“ der Fachbereiche hat Auswirkungen auf die Verteilung der Mittel.

<sup>7</sup> In den Jahren 2004 – 2007 hat das EVD die folgenden Beträge festgelegt: 2004: 9 Mio, 2005: 12 Mio, 2006: 15 Mio und 2007: 18 Mio Fr.

Die projekt- bzw. programmorientierte Forschungsfinanzierung erfolgt kompetitiv: KTI, SNF, EU-Forschungsprogramme und andere internationale Forschungsprogramme sowie über Forschungsmandate des Bundes.

Die Fachhochschulen führen eine Kostenrechnung<sup>8</sup>. Diese basiert auf dem vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) entwickelten Kostenrechnungsmodell. Die einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht auf der Ebene der einzelnen Fachhochschule und der Steuerung des Gesamtsystems Fachhochschulen eine hohe Transparenz und gewährleistet die für eine leistungsorientierte Subventionierung der Lehre notwendige Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Studiengängen.

**FHV-Beiträge:** Die FHV-Beiträge bilden das Pendant zu den IUV-Beiträgen. Sie werden von den Herkunftskantonen der Studierenden bezahlt und wie die Bundesbeiträge auf der Basis des Kostenrechnungsmodells des BBT berechnet. Sie decken in der Regel 85 % der Ausbildungskosten pro Studierenden nach Abzug der Studiengebühren<sup>9</sup> und des Bundesbeitrags. Die nachfolgende Tabelle zeigt die für das Jahr 2006 gültigen FHV-Beiträge pro Studierenden:

### FHV-Beiträge

Fachbereich	Vollzeit	Berufsbegleitend
Wirtschaft	11'900	6'400
Hotellerie und Facility Management	19'700	
Bauwesen	22'200	12'500
Chemie / Landwirtschaft	29'400	
Technik	22'400	12'100
Design	22'300	
Musik und Theater	*26'400	
Bildende Kunst	*31'300	
Soziale Arbeit	*12'100	*8'600
Gesundheit	*22'800	

\*Der FHV-Beitrag fällt namentlich wegen den tieferen Bundesbeiträgen höher aus.

**Private:** Dabei handelt es sich primär um Studiengebühren, Erträge aus Weiterbildung und Dienstleistungen sowie Forschungsmandate.

---

<sup>8</sup> Siehe Art. 16 der Fachhochschulverordnung (FHSV) vom 11. September 1996 und der dazugehörige Leitfaden BBT: "Kostenrechnung für Fachhochschulen", Dezember 2006 ([www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch)).

<sup>9</sup> Die Studierenden entrichten durchschnittlich ein Schulgeld von ca. 1'200 Fr. pro Jahr.

## **2.2 Ermittlung des Finanzbedarfs nach geltendem Recht**

### **2.2.1 Universitäten**

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) hat sowohl für die vergangene Planungsperiode 2004 – 2007 als auch für die künftige 2008 – 2011 eine Quantifizierung des zusätzlichen Bedarfs an Bundesmitteln aufgrund einer strategischen Planung und Prioritätensetzung vorgenommen. Auch die Entwicklung der Studierendenzahlen fand darin ihren Ausdruck, namentlich was die Geistes- und Sozialwissenschaften mit ihren teilweise prekären Betreuungsverhältnissen anbelangt.

Die Kosten- und Leistungsrechnung unterscheidet verschiedene Kostenträger. Für die Bedarfsrechnung relevant sind die Kosten in:

- Lehre unterteilt in Diplomstudien (Lizenziat, neu Bachelor/Master) und weiterführende Studien (Doktorat)
- Forschung

Weiter werden die Kostenträger Weiterbildung und Dienstleistungen geführt.

### **2.2.2 Fachhochschulen**

Die Fachhochschulen haben für die Ermittlung des Finanzbedarfs den Masterplan eingeführt. Der Masterplan Fachhochschulen ist ein Instrument von Bund und Kantonen für die Planung des Gesamtsystems Fachhochschulen Schweiz. Er wurde erstmals im Jahre 2003 nach der Verabschiedung der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004 – 2007 vom 29. November 2002 von Bund und Kantonen in enger Zusammenarbeit mit der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) erarbeitet, um aufgrund einer gemeinsamen Prioritätensetzung nachträglich Ziele und Finanzmittel für die Planungsperiode 2004 – 2007 in Einklang zu bringen. Ergebnis war ein Effizienzsteigerungsprogramm mit elf Massnahmen, die zur Zeit umgesetzt werden. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), das BBT und die KFH haben 2005 im Sinne eines iterativen Prozesses einen zweiten Masterplan erarbeitet, der am 9. März 2006 von der EDK verabschiedet wurde. Wesentliche Grundlagen sind die Finanzplanungen von Bund und Kantonen einerseits sowie die Entwicklungs- und Finanzpläne (EFP) der sieben Fachhochschulen andererseits. Mit der Abstimmung von drei Planungsprozessen im Masterplan – namentlich unter Berücksichtigung der zu erwartenden Finanzmittel und übergeordneten bildungspolitischen Zielen – werden Bedarf und vorhandene Mittel frühzeitig einander gegenübergestellt und damit eine geeignete Grundlage für die Erarbeitung der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008 – 2011 geschaffen.

Der Masterplan Fachhochschulen hat nicht die Strategie der einzelnen Hochschule im Visier, sondern schafft Grundlagen für die Steuerung des Gesamtsystems durch Bund und Kantone. Die Autonomie der einzelnen Hochschule bleibt gewahrt. Bund und Kantone bringen übergeordnete bildungspolitische Ziele ein. Gemeinsam können so für das Gesamtsystem strategische Ziele für die jeweilige Planungsperiode definiert und ihre Erreichbarkeit anhand der darauf basierenden Entwicklungs- und Finanzpläne der einzelnen Hochschulen frühzeitig geprüft werden. Dieser Planungsablauf gewährleistet Verbindlichkeit und Realitätsbezug bei der Planung und eine weitgehende Abstimmung zwischen den Zielen und dem dazu nötigen Finanzbedarf.

Das Instrument hat sich bewährt und schafft für Bund und Kantone sowie die Fachhochschulen Voraussetzungen für eine verlässliche Planung und letztlich auch die Legitimation für den erforderlichen Mittelbedarf.

## 2.3 Anteil der Bundesbeiträge an den Betriebsaufwendungen

Der Bund leistet nach dem geltenden Recht sowohl bei den Universitäten als auch bei den Fachhochschulen rund  $\frac{1}{4}$  (25.2% resp. 23,6<sup>10</sup> im Jahr 2004) an die gesamten Betriebsaufwendungen. Die nachstehenden Tabellen und Grafiken zeigen, dass der Bundesanteil an die Lehre und die Forschung bei den Universitäten und den Fachhochschulen sehr unterschiedlich ausfällt.

Bei den Universitäten setzt der Bund 52% seiner Mittel für die Grundbeiträge ein, bei den Fachhochschulen beträgt dieser Anteil fast 80%. Umgekehrt verhält es sich bei der Finanzierung der Forschungsaktivitäten. Der Anteil des Bundes an die Forschung beträgt bei den Universitäten über 44%, bei den Fachhochschulen hingegen lediglich 13%.

### 2.3.1 Universitäten

(Quelle: Kostenrechnung Universitäten, Kalenderjahr 2004)

#### Universitäten:

Grundbeiträge UFG <sup>11</sup>	461 Mio.	52.1%
Projektgebundene Beiträge <sup>12</sup>	31 Mio.	3.5%
Übrige Bundesbeiträge / Stiftungen	12 Mio.	1.4%
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	267 Mio.	30.2%
Kommission für Technologie und Innovation (KTI)	17 Mio.	1.9%
EU-Forschungsprogramme / andere internationale Programme	38 Mio.	4.3%
Forschungsmandate Bund	58 Mio.	6.6%
Total	884 Mio.	100.0%

### 2.3.2 Fachhochschulen

(Quelle: Kostenrechnung Fachhochschulen, Kalenderjahr 2004)

#### Fachhochschulen:

Betriebsbeiträge FHSG <sup>13</sup>	237 Mio.	80.9%
Übrige Bundesbeiträge	17 Mio.	5.8%
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	1 Mio.	0.3%
Kommission für Technologie und Innovation (KTI)	26 Mio.	8.9%
Forschungsmandate Bund	12 Mio.	4.1%
Total	293 Mio.	100.0%

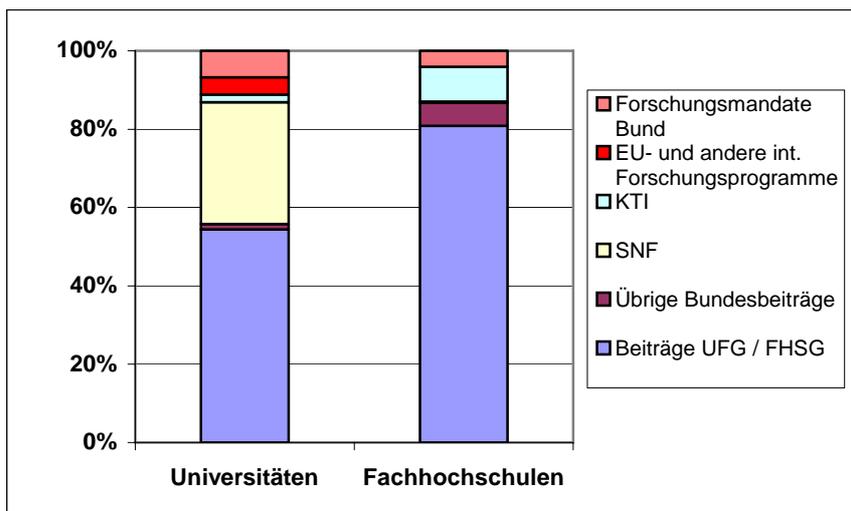
---

<sup>10</sup> Im Bereich Technik, Wirtschaft und Design beträgt der Bundesanteil an den Fachhochschulen rund 28%, ab 2008 werden die Fachbereiche Gesundheit, Soziales und Kunst in gleicher Höhe subventioniert.

<sup>11</sup> Ferner leistete der Bund an andere universitäre Institutionen Grundbeiträge von 15,5 Mio Fr. Die Investitionsbeiträge 2004 an alle universitären Institutionen beliefen sich auf 77,5 Mio Fr.

<sup>12</sup> Berücksichtigt sind nur Zahlungen an Universitäten: die in der Finanzrechnung ausgewiesenen 44 Mio Fr. umfassen noch Zahlungen ausserhalb der Universitäten.

<sup>13</sup> Die Betriebsbeiträge FHSG umfassen - als Pendant zu den Grundbeiträgen gemäss UFG - namentlich die Studierendenpauschalen von 211 Mio Fr.

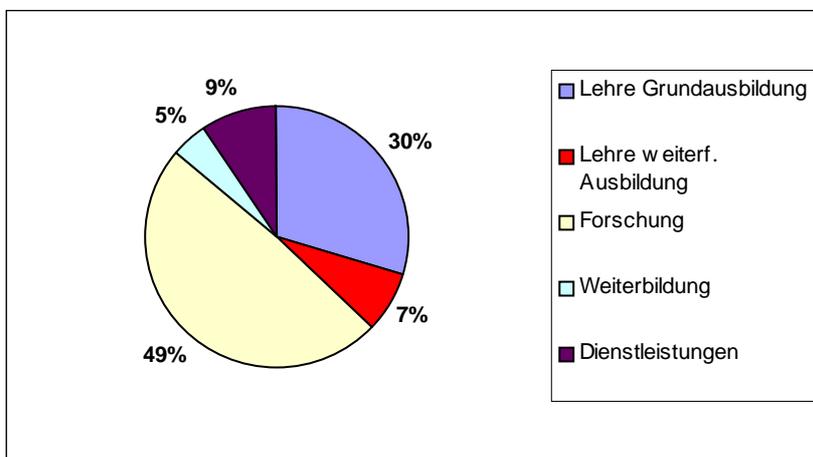


Quelle: Kostenrechnung Universitäten und Fachhochschulen, 2004

## 2.4 Aufteilung der Kosten auf Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen

### 2.4.1 Universitäten

Die nachstehende Grafik zeigt die prozentuale Aufteilung der Kosten an den Universitäten auf die einzelnen Aufgabenbereiche Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen.



Quelle: Kostenrechnung Universitäten, 2004

Die gesamten Betriebsaufwendungen für die Universitäten betragen für das Jahr 2004 3'428 Mio. Franken: Die Kosten verteilen sich auf Bund, Kantone und Private wie folgt:

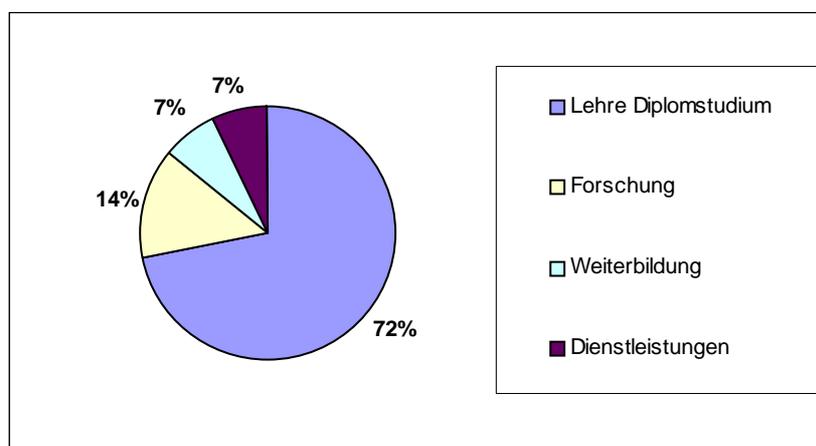
<b>Total Betriebsaufwand Universitäten</b>	<b>3'428 Mio.</b>	
Finanzierung des Betriebsaufwands:		
Total Kantone	1'932 Mio.	56.36%
Total Private	612 Mio.	17.85%
<b>Total Bund</b>	<b>884 Mio.</b>	<b>25.79%</b>



Finanzflüsse	2004		2005	
<b>Bund</b>				
Grundbeiträge	460'792		477'518	
Projektgebundene Beiträge	31'415	492'207	32'224	509'742
übrige Bundesbeiträge und Stiftungen	11'757		9'544	
Schweiz. Nationalfonds	267'497		266'787	
KTI	16'692		15'692	
EU und and. Intern. Forschungsprogramme	38'395		40'906	
andere Bundesbeiträge (Mandate)	58'082	392'423	56'917	389'846
<b>andere Kantone</b>				
IUV-Beiträge	391'407		396'255	
direkte Beiträge (Kt. Baselland)	89'696	481'103	92'075	488'330
<b>Universitäten</b>				
Studiengebühren	93'351		97'871	
div. Einnahmen	184'915		191'215	
Drittmittel	362'184	640'450	363'718	652'804
<b>Hochschulkantone</b>				
Rechnung der Hochschulkantone	1'420'440	1420440	1'486'874	1'486'874
Deckung kalk. Kosten u. Erträge/ Abgrenzungen				
<b>Total</b>	3'426'623	3'426'623	3'527'596	3'527'596

## 2.4.2 Fachhochschulen

Die nachstehende Grafik zeigt die prozentuale Aufteilung der Kosten an den Fachhochschulen auf die einzelnen Aufgabenbereiche Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen.



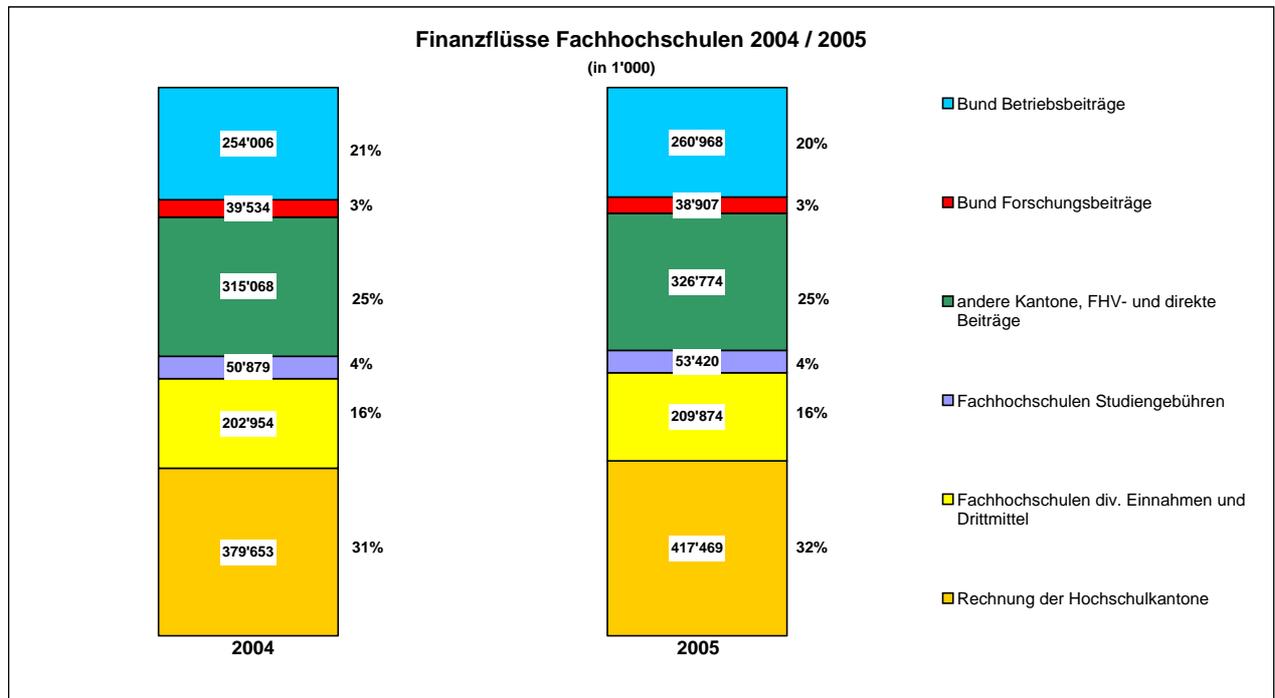
Quelle: Kostenrechnung Fachhochschulen, 2004<sup>14</sup>

<sup>14</sup> Die Daten der Musik- und Kunsthochschulen der Westschweiz sowie der Musikhochschule Basel sind darin nicht enthalten; sie stehen nicht zur Verfügung.

Die gesamten Betriebsaufwendungen für die Fachhochschulen betragen für das Jahr 2004 1'242 Mio. Franken: Die Kosten verteilen sich auf Bund, Kantone und Private wie folgt:

<b>Total Betriebsaufwand Fachhochschulen</b>	<b>1'242 Mio.</b>	
Finanzierung des Betriebsaufwands:		
Total Kantone	695 Mio.	55.93%
Total Private	254 Mio.	20.44%
<b>Total Bund</b>	<b>293 Mio.</b>	<b>23.63%</b>

<b>Finanzflüsse</b> (in 1'000 CHF)	<b>2004</b>		<b>2005</b>	
Rechnung der Hochschulkantone	379'653	30.57%	417'469	31.93%
Fachhochschulen div. Einnahmen und Drittmittel	202'954	16.34%	209'874	16.05%
Fachhochschulen Studiengebühren	50'879	4.10%	53'420	4.09%
andere Kantone FHV- und direkte Beiträge	315'068	25.37%	326'774	24.99%
Bund Forschungsbeiträge	39'534	3.18%	38'907	2.98%
Bund Betriebsbeiträge sowie übrige Bundesbeiträge und Stiftungen	254'006	20.45%	260'968	19.96%
<b>Total</b>	<b>1'242'094</b>	<b>100.00%</b>	<b>1'307'412</b>	<b>100.00%</b>



<b>Finanzflüsse</b>	<b>2004</b>		<b>2005</b>	
<b>Bund</b>				
Betriebsbeiträge	237'307		244'092	
Projektgebundene Beiträge	0	237'307	0	244'092
übrige Bundesbeiträge und Stiftungen	16'699		16'876	
Schweiz. Nationalfonds	1'273		3'089	
KTI	25'811		27'190	
EU und and. Intern. Forschungsprogramme	0		0	
andere Bundesbeiträge (Mandate)	12'450	56'233	8'628	55'783
<b>andere Kantone</b>				
FHV-Beiträge	315'068	315'068	326'774	326'774
<b>Fachhochschulen</b>				
Studiengebühren	50'879		53'420	
div. Einnahmen	41'597		46'687	
Drittmittel (inkl. EU)	161'357	253'833	163'187	263'294
<b>Hochschulkantone</b>				
Rechnung der Hochschulkantone	379'653	379'653	417'469	417'469
<b>Total</b>	<b>1'242'094</b>	<b>1'242'094</b>	<b>1'307'412</b>	<b>1'307'412</b>

### 3 Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)

#### 3.1 Ermittlung des Finanzbedarfs (Art. 39 HFKG)

Die Schweizerische Hochschulkonferenz ermittelt für die leistungsbezogene Mittelzuteilung den öffentlichen Finanzbedarf für die Hochschulen und die anderen Institutionen des Hochschulbereichs je Planungsperiode. Sie stützt die Ermittlung des Finanzbedarfs nach Art. 39 HFKG insbesondere auf folgende Grundlagen:

- die Kostenrechnung der Hochschulen und der anderen Institutionen des Hochschulbereichs;
- die Entwicklungs- und Finanzpläne der Hochschulen und der anderen Institutionen des Hochschulbereichs;
- die Referenzkosten;
- die zu erwartenden Studierendenzahlen;
- die nationale strategische Planung.

Die **Kostenrechnung der Hochschulen und der anderen Institutionen des Hochschulbereichs** weist die Kosten und Leistungen der Hochschulen und Hochschulinstitutionen aus; in erster Linie diejenigen von Lehre und Forschung. Damit verbunden ist die Berechnung der Kosten pro Studentin oder Student, gegliedert nach den verschiedenen Fachbereichen. Die Kostenrechnung dient den Hochschulen als Führungsinstrument und den Trägern, den Konkordatskantonen und dem Bund als Informationsinstrument. Sie stellt die Vergleichbarkeit unter den Hochschulen und die Transparenz sicher.

Die **Entwicklungs- und Finanzpläne der Hochschulen** geben Auskunft über den Finanzbedarf sowie die Ziele und Schwerpunkte der einzelnen Hochschulen. Sie sind mehrjährig.

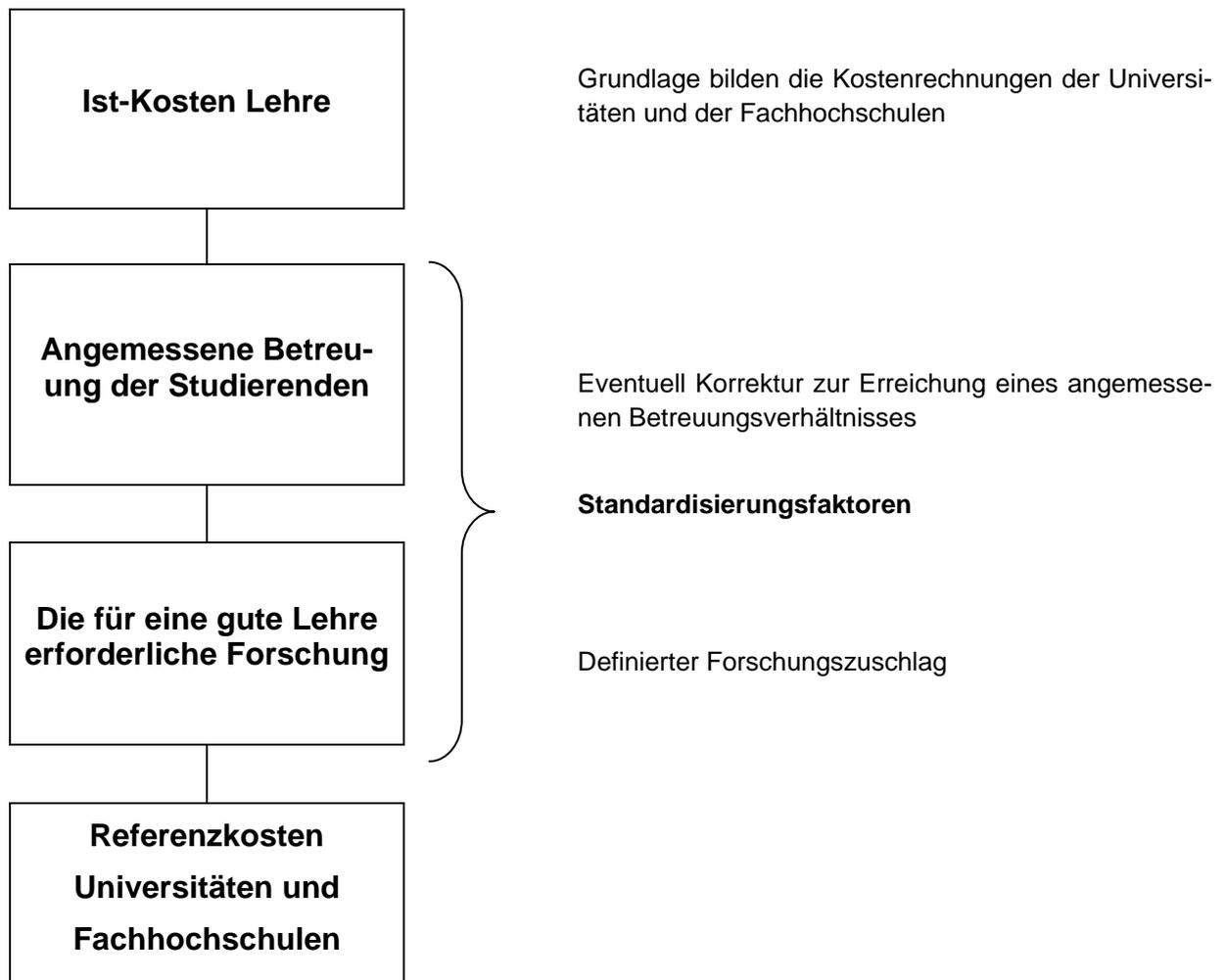
Die **Referenzkosten** sind die notwendigen Aufwendungen für eine qualitativ hochstehende und wettbewerbsfähige Lehre pro Studentin oder Student. Ausgangswerte für die Festlegung der Referenzkosten pro Studentin oder Student bilden die durchschnittlichen Kosten der Lehre gemäss den Kostenrechnungen der Hochschulen. Die Ausgangswerte werden durch **Standardisierungsfaktoren** korrigiert. Mit diesen Faktoren sollen die Referenzkosten so angepasst werden, dass die Beiträge eine angemessene Betreuung der Studierenden sowie die für eine gute Lehre erforderliche Forschung sicherstellen.

#### **Standardisierungsfaktoren:**

- **Angemessene Betreuung der Studierenden:** Eine hochstehende und wettbewerbsfähige Lehre hängt wesentlich vom Betreuungsverhältnis (Zahl der Lehrkräfte dividiert durch die Anzahl Studierende) ab. Dieses muss nicht zwingend für alle Bereiche, Unterrichtseinheiten, Ausbildungsstufen [Bachelor, Master, PhD (Doktorgrad)] sowie für die Universitäten und die Fachhochschulen das Gleiche sein, sondern wird durch die Art der Wissensvermittlung beeinflusst. Während das Ist-Betreuungsverhältnis statistisch ermittelt werden kann, ist das „ideale“ Soll-Betreuungsverhältnis eine praxisbezogene Schätzung. Das Betreuungsverhältnis hat einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Kosten der Lehre, was bei einem Anteil von über 60% Personalkosten an den Gesamtkosten nicht weiter erstaunt.
- **Die für eine gute Lehre erforderliche Forschung:** Die Kosten- und Leistungsrechnung trennt die Kosten von Lehre und Forschung. Für die Hochschulen gilt der Grundsatz „keine Lehre ohne Forschung“, d.h. die Lehrkräfte haben zwingend einen Teil ihrer Arbeitszeit der Forschung zu widmen und das Wissen stets auf dem neuesten Stand zu halten. Die Kosten der Lehre sind somit nur ein Zwischenprodukt, welchem ein angemessener Teil der Forschungskosten beizufügen ist.

Hinzu gehört auch eine intakte Forschungsinfrastruktur und das dazu nötige Personal sowie eine apparative Ausrüstung, Bibliotheken und geeignete Räumlichkeiten. Erst die Sicherstellung dieser Rahmenbedingungen bieten Gewähr für ein erfolgreiches Einwerben von Drittmitteln für Forschungsprojekte.

Schematische Darstellung der Referenzkosten:



Die Standardisierungsfaktoren berücksichtigen die **finanziellen Planungsvorgaben** sowie die **nationale strategische Planung**. Dabei sollen auch die Besonderheiten von universitären Hochschulen und von Fachhochschulen sowie ihrer Fachbereiche berücksichtigt werden.

Die zu **erwartenden Studierendenzahlen** werden einerseits aus den Bildungsprognosen des Bundesamtes für Statistik und andererseits aus den Entwicklungs- und Finanzplänen der Hochschulen definiert.

### 3.1.1 Ermittlung Finanzbedarf Universitäten

Der Finanzbedarf ermittelt sich auf der Basis der Referenzkosten, welche auf den durchschnittlichen Ist-Kosten der Universitäten (ohne ETH) im Bereich Lehre aufgebaut sind und durch Standardisierungsfaktoren, namentlich angemessene Betreuungsverhältnisse für eine gute Lehre, korrigiert werden. Hinzu kommt ein je nach Disziplin unterschiedlicher Forschungszuschlag.

An den Universitäten bestehen zur Zeit gute oder zumindest ausreichende Betreuungsverhältnisse in den Bereichen der Naturwissenschaften und der Medizin. Im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften sind die Betreuungsverhältnisse teilweise ungenügend; sie sind für die Ermittlung des Finanzbedarfs zu korrigieren<sup>15</sup>. So hat das für 2004 massgebende Betreuungsverhältnis in den Geistes- und Sozialwissenschaften 30 betragen (gerechnet als Anzahl der Studierenden dividiert durch die Anzahl Lehrpersonen der Personalkategorien SHIS I-VI in Vollzeitäquivalenten). In den nachfolgenden Berechnungen wird für die Bestimmung der Referenzkosten in den Geistes- und Sozialwissenschaften ein Betreuungsverhältnis von 25 eingesetzt (praxisbezogene Schätzung). Dieses trägt den in den Geistes- und Sozialwissenschaften nicht genügenden Betreuungsverhältnissen Rechnung.

Für eine kompetitive Forschung werden im Berechnungsmodell folgende Forschungszuschläge<sup>16</sup> eingesetzt:

Fachbereich I	50%
Fachbereich II	100%
Fachbereich III	100%

Der Finanzbedarf für die Festlegung der Grundbeiträge an die Universitäten wird ermittelt:

- auf der Basis der durchschnittlichen Ist-Kosten Lehre pro Studentin/Student (alle Universitäten ohne ETH) pro Fachgruppe (Fachgruppen II und III), einschliesslich einer allfällig notwendigen Korrektur des für die Fachgruppe festgelegten Soll-Betreuungsverhältnisses;
- zuzüglich des definierten Forschungszuschlags auf dem für die Lehre ermittelten Referenzwert.

---

<sup>15</sup> Markante Unterschiede sind zwischen den Fachgruppen I einerseits und den Fachgruppen II und III festzustellen. Die Fachgruppen II und III arbeiten vielfach experimentell, die Lehrveranstaltungen finden in Hörräumen und Labors mit umfangreicher apparativer Ausrüstung statt. Die Zahl der Studierenden pro Veranstaltung beschränkt sich auf die Zahl ausgerüsteter Arbeitsplätze. Demgegenüber sind die Hörräume der Geistes- und Sozialwissenschaften bedeutend niedriger installiert und können überbelegt werden. Die Zahl der Studierenden hat sich bei der Fachgruppe I im Zeitraum von 25 Jahren verdoppelt, die Fachgruppe II verzeichnete einen Zuwachs von 62 %. Während bei der Fachgruppe I der Zuwachs der Studierenden vielerorts vorerst in erster Linie mit grösseren Gruppen (grössere Hörräume) und erst in zweiter Linie mit einem Zuwachs bei Dozierenden und Assistierenden aufgefangen worden ist, war in der Fachgruppe II der Druck für zusätzliches Lehrpersonal und ausgerüstete Räume wesentlich grösser und der Mittelzuwachs vergleichsweise höher. Dies hat in der Fachgruppe I zu einer Ausweitung der Lehrtätigkeit zu Lasten der Forschung geführt.

Kostenanteile Fachgruppe I	Lehre	52%	Forschung	38%
Kostenanteile Fachgruppe II	Lehre	31%	Forschung	61%
Fachgruppe III	infolge bestehender Lücken in der Kostenrechnung keine Angaben			

<sup>16</sup> Basis zur Festlegung der Forschungszuschläge bilden die dem Hochschulträger verbleibenden Forschungskosten.

## Bedarfsrechnung Universitäten

Aktuelle Berechnung der Mittel		Berechnung nach HFKG	
<b>Zahlen des Rechnungsjahres 2004</b>			
	Mio. Franken		Mio. Franken
Ist-Kosten Lehre	1'337	Ist-Kosten Lehre	1'337
		Betreuungszuschlag	<u>113</u>
		Sollkosten Lehre	1'450
Netto-Kosten Forschung <sup>17</sup>	<u>1'001</u>	Forschungszuschlag	<u>1'058</u>
<b>Total Ist-Kosten<sup>18</sup></b>	<b>2'338</b>	<b>Total Referenzkosten</b>	<b>2'508</b>
Total Grundbeiträge Bund (Zahlungsjahr 2004) (entspricht 20%)	461 <sup>19</sup>	Bundesbeitrag HFKG (20%)	502
<b>Zahlen des Rechnungsjahres 2005</b>			
	Mio. Franken		Mio. Franken
Ist-Kosten Lehre	1'473	Ist-Kosten Lehre	1'473
		Betreuungszuschlag	<u>83</u>
		Sollkosten Lehre	1'556
Netto-Kosten Forschung	<u>972</u>	Forschungszuschlag	<u>1'150</u>
<b>Total Ist-Kosten</b>	<b>2'445</b>	<b>Total Referenzkosten</b>	<b>2'706</b>
Total Grundbeiträge Bund (Zahlungsjahr 2005) (entspricht 20%)	487	Bundesbeitrag HFKG (20%)	541

## Bedarfsrechnung Universitäten

Prognosen zur Höhe der Bundesbeiträge bis ins Jahr 2015 werden publiziert, sobald verlässliche Modellberechnungen vorliegen.

<sup>17</sup> Nettokosten Forschung sind dem Hochschulträger verbleibende Forschungskosten.

<sup>18</sup> Betriebskosten der Universitäten. Die Universitäten führen eine Kostenrechnung, nach dem Prinzip der Vollkostenrechnung. Die Zahlen der Finanzrechnung mit Einnahmen und Ausgaben werden durch kalkulierte Kosten und Erlöse ergänzt, insbesondere kalkulatorische Raumkosten und kalkulatorische Baubeiträge. Kalkulatorische Raumkosten sind der Gegenwert für die vom Hochschulträger den Universitäten zur Verfügung gestellten umfangreichen Räumlichkeiten; kalkulatorische Baubeiträge werden für die an die Hochschulträger bei der Erstellung dieser Räumlichkeiten geflossenen Bundessubventionen eingesetzt. Die Kostenrechnung der Fachhochschulen arbeitet ohne diese kalkulatorischen Kosten und Erträge. Die Kosten und Erträge bei den Universitäten wurden deshalb in der Berechnung um 10 % reduziert. Bauten und Grossgeräte werden durch den Bund mittels Investitionsbeiträgen separat subventioniert.

<sup>19</sup> Siehe S. 8 (Ziff. 2.3.1).

### 3.1.2 Ermittlung Finanzbedarf Fachhochschulen

Der Finanzbedarf ermittelt sich – wie bei den universitären Hochschulen – auf der Basis der Referenzkosten, welche auf den durchschnittlichen Ist-Kosten der Fachhochschulen im Bereich Lehre aufgebaut sind und - sofern nötig - durch Standardisierungsfaktoren, namentlich angemessene Betreuungsverhältnisse für eine gute Lehre, korrigiert um das festgelegte Soll-Betreuungsverhältnis (1. Etappe) und mit einem Forschungszuschlag (2. Etappe) versehen werden.

Für die Fachhochschulen ist das Betreuungsverhältnis auch eine relevante Steuerungsgrösse. Die Fachhochschulen stellen - auch aufgrund der Infrastruktur - heute in hohem Masse auf den seminaristischen Lehr- und Lernformen ab. Bei der Festlegung angemessener Betreuungsverhältnisse ist zudem der gegenüber den Universitäten unterschiedliche gesetzliche Auftrag der Fachhochschulen zu berücksichtigen (Ausrichtung auf ein kurzes, praxisorientiertes und berufsqualifizierendes Studium, direkte Anwendung der Theorie in der Praxis), welcher auch künftig für die Zielerreichung stärker seminaristisch geprägte Lehr- und Lernformen erfordert.

Die Kosten- und Leistungsrechnung trennt die Kosten von Lehre und Forschung. Auch für die Fachhochschulen gilt der Grundsatz „keine Lehre ohne Forschung“.

Für die Fachhochschulen wird im Berechnungsmodell ein Forschungszuschlag von 15% auf dem in der Lehre ermittelten Referenzwert eingesetzt<sup>20</sup>.

Der Finanzbedarf für die Festlegung der Grundbeiträge für das Gesamtsystem Fachhochschulen wird ermittelt:

- auf der Basis der durchschnittlichen Ist-Kosten Lehre pro Student/in in den einzelnen Fachbereichen;
- zuzüglich des definierten Forschungszuschlags auf dem für die Lehre ermittelten Referenzwert.

---

<sup>20</sup> Basis zur Festlegung des Forschungszuschlags bilden die nach Abzug der Drittmittel (inkl. KTI, SNF, EU) verbleibenden Forschungskosten der Fachhochschulen.

**Bedarfsrechnung Fachhochschulen für die Fachbereiche Technik, Wirtschaft und Design<sup>21</sup>**  
(Quelle: Kostenrechnung Fachhochschulen)

<b>Aktuelle Berechnung der Mittel</b>		<b>Berechnung nach HFKG</b>	
<b>Zahlen des Rechnungsjahres 2004</b>			
	Mio. Franken		Mio. Franken
Ist-Kosten Lehre	649	Kosten Lehre	649
Netto-Kosten Forschung <sup>22</sup>	<u>93</u>	Forschungszuschlag 15%	<u>97</u>
Ist-Kosten Lehre und Forschung <sup>23</sup>	742	Total Referenzkosten	746
Beitrag Lehre (Art. 16 FHSV)	211	Grundbeitrag Lehre und Forschung	224
Beitrag Forschung (Art. 16b FHSV)	9		
<b>Total Bundesbeitrag Lehre und Forschung FHSG</b>	<b>220</b>	<b>Total Bundesbeitrag HFKG (30%)</b>	<b>224</b>

<b>Aktuelle Berechnung der Mittel</b>		<b>Berechnung nach HFKG</b>	
<b>Zahlen des Rechnungsjahres 2005</b>			
	Mio. Franken		Mio. Franken
Ist-Kosten Lehre	663	Kosten Lehre	663
Netto-Kosten Forschung	<u>103</u>	Forschungszuschlag 15%	<u>99</u>
Ist-Kosten Lehre und Forschung	766	Total Referenzkosten	762
Beitrag Lehre (Art. 16 FHSV)	210	Grundbeitrag Lehre und Forschung	229
Beitrag Forschung (Art. 16b FHSV)	12		
<b>Total Bundesbeitrag Lehre und Forschung FHSG</b>	<b>222</b>	<b>Total Bundesbeitrag HFKG (30%)</b>	<b>229</b>

<sup>21</sup> Seit dem 5. Oktober 2005 hat der Bund auch in den Fachbereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK-Bereiche) die Regelungskompetenz inne. Subventionsrechtlich werden die GSK-Bereiche erst ab 2008 den anderen Fachbereichen Technik, Wirtschaft und Design gleichgestellt. Ab 2008 bedeutet dies für eine gleichberechtigte Subventionierung zusätzliche Bundesbeiträge von jährlich ca. 120 Mio Fr.

<sup>22</sup> Nettokosten Forschung sind dem Hochschulträger verbleibende Forschungskosten.

<sup>23</sup> Betriebskosten der Fachhochschulen. Die Fachhochschulen führen eine Vollkostenrechnung. Sie ist nach dem Prinzip der gestuften Deckungsbeitragsrechnung aufgebaut. Die Betriebskosten und Infrastrukturkosten werden separat ausgewiesen. Der Erwerb, die Erstellung und der Umbau von Bauten unter Einschluss ihrer Erstausrüstung werden durch den Bund mittels Investitionsbeiträgen separat subventioniert.

<b>Aktuelle Berechnung der Mittel</b>		<b>Berechnung nach HFKG</b>	
<b>Zahlen des Rechnungsjahres 2006</b>			
	Mio. Franken		Mio. Franken
Ist-Kosten Lehre	665	Kosten Lehre	665
Netto-Kosten Forschung	<u>113</u>	Forschungszuschlag 15%	<u>100</u>
Ist-Kosten Lehre und Forschung	778	Total Referenzkosten	765
Beitrag Lehre (Art. 16 FHSV)	211	Grundbeitrag Lehre und Forschung	230
Beitrag Forschung (Art. 16b FHSV)	15		
<b>Total Bundesbeitrag Lehre und Forschung FHSG</b>	<b>226</b>	<b>Total Bundesbeitrag HFKG (30%)</b>	<b>230</b>

### Bedarfsrechnung Fachhochschulen

Prognosen zur Höhe der Bundesbeiträge bis ins Jahr 2015 werden publiziert, sobald verlässliche Modellberechnungen vorliegen.

## 4 Leistungsbezogene Verteilung der Mittel (Art. 48 HFKG)

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs kommt einer leistungsbezogenen und zielkonformen Verteilung der Finanzmittel erstrangige Bedeutung zu. Der jährlich ermittelte Finanzbedarf für die Grundbeiträge soll entsprechend der in Lehre und Forschung erbrachten Leistung an die Universitäten und Fachhochschulen verteilt werden.

### 4.1 Lehre

Massgebend für die Lehrleistungen sind:

- die Anzahl der Studierenden, für die eine Gewichtung nach Disziplinen oder Fachbereichen vorgenommen wird. Es wird angestrebt, die Lehrleistungen in Zukunft in Relation zu den belegten ECTS-Punkten auszurichten (sobald berechnungstechnisch die erforderlichen Grundlagen vorliegen);
- Anzahl der Abschlüsse.

Als weitere Kriterien für die Messung der Lehrleistung dienen die ausländischen Studierenden als Indikator für Qualität und Attraktivität der entsprechenden Hochschule<sup>24</sup> und das Personal, namentlich im Fachhochschulbereich, welches in Lehre und Forschung (Förderung des Wissenstransfers) tätig ist.

### 4.2 Forschung

Als Kriterium für die Forschungsleistungen sind die kompetitiv erworbenen Mittel aus SNF, EU-Forschungsprogrammen und KTI sowie die Summe der eingeworbenen privaten Drittmittel massgebend<sup>25</sup>. Die Gewichtung der relativen Projektmonate ermöglicht es, auch die Forschungsleistungen auf dem Gebiete der Geistes- und Sozialwissenschaften angemessen zu berücksichtigen.

Bei den Fachhochschulen werden für die Messung der Forschungsleistung alle Drittmittel (KTI, SNF, EU-Forschungsprogramme und Private) gleich gewichtet. Als weitere Möglichkeit bietet sich namentlich bei den Fachhochschulen an, den Transfer der angewandten Forschung in die Lehre über das in Lehre und Forschung tätige Personal zu fördern.

## 5 Berechnungen

Die nachfolgenden Berechnungsmodelle der Universitäten und Fachhochschulen beziehen sich auf die Beitragsjahre 2004 und 2005 und zeigen je nach unterschiedlicher Gewichtung der Bemessungskriterien in Lehre und Forschung die Auswirkungen auf die einzelnen Hochschulen. Die Berechnungsmodelle berücksichtigen keine Kohäsionsbeiträge. Gemäss Artikel 67 HFKG können durchschnittlich sechs Prozent der für die Ausrichtung der Grundbeiträge zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit jener Hochschulen in Form von Kohäsionsbeiträgen zu unterstützen, die durch die Änderung der Berechnungsmethode bei der Finanzierung wesentlich tiefere Grundbeiträge erhalten. Die Ausrichtung dieser Kohäsionsbeiträge ist dabei nach dem Willen des Gesetzgebers degressiv auszugestalten und nach acht Jahren einzustellen.

---

<sup>24</sup> Gleichzeitig wird durch diese zusätzliche Finanzierung der Träger entlastet und ein Ausgleich für fehlende IUV- und FHV-Beiträge geschaffen.

<sup>25</sup> Das heutige UFG stellt je hälftig auf Projektbeträge und Projektmonate, bezogen auf die lehrtätigen Professorinnen und Professoren ab.

## 5.1 Universitäten

### Ausgangslage

Die nachfolgenden Tabellen für die Jahre 2004 und 2005 zeigen die Anteile (absolute Zahlen/Prozentanteile) der einzelnen Universitäten, was:

- die Lehrleistung (Anzahl Studierende, Anzahl ausländische Studierende);
- die Forschungsleistung aufgrund der Projektmonate und der akquirierten Drittmittel (SNF, EU-Forschungsprogramme, KTI) sowie die von privater Seite akquirierten Drittmittel

betrifft.

Das jetzige Modell gewichtet die Lehre mit 70% (60% Studierende und 10% ausländische Studierende). Die Forschung wird mit 30% gewichtet ( SNF, 18.5%, EU 5%, KTI 1.5% und Drittmittel 5%).

Diese Datengrundlage soll helfen, die Auswirkungen der gewählten Verteilungsmodelle besser zu verstehen.

### Berechnungsgrundlagen (Kalenderjahr 2004)

	Total Studierende		davon ausl. Stud.		SNF, EU, KTI				Drittmittel	
	Anzahl		Anzahl		Monate		Summe in CHF		Summe in CHF	
Basel	6'243	9.4%	1'070	10.1%	4'194	14.3%	45'146'175	15.0%	31'879'000	10.4%
Bern	9'370	14.1%	626	5.9%	4'981	17.0%	47'036'523	15.6%	35'834'000	11.7%
Fribourg	7'661	11.5%	1'098	10.4%	1'679	5.7%	15'307'804	5.1%	11'537'500	3.8%
Genève	10'076	15.2%	2'711	25.7%	6'257	21.3%	67'203'845	22.3%	78'095'500	25.6%
Lausanne	7'766	11.7%	1'114	10.6%	4'057	13.8%	40'870'466	13.6%	43'073'500	14.1%
Luzern	568	0.9%	42	0.4%	44	0.1%	586'699	0.2%	1'156'500	0.4%
Neuchâtel	2'461	3.7%	445	4.2%	1'562	5.3%	21'291'418	7.1%	12'871'500	4.2%
St. Gallen	4'379	6.6%	1'182	11.2%	350	1.2%	2'775'178	0.9%	18'586'000	6.1%
Tessin	1'462	2.2%	564	5.3%	218	0.7%	1'475'393	0.5%	855'000	0.3%
Zürich	16'483	24.8%	1'691	16.0%	5'992	20.4%	59'923'283	19.9%	71'457'500	23.4%
Total	66'469	100%	10'543	100%	29'334	100%	301'616'784	100%	305'346'000	100%

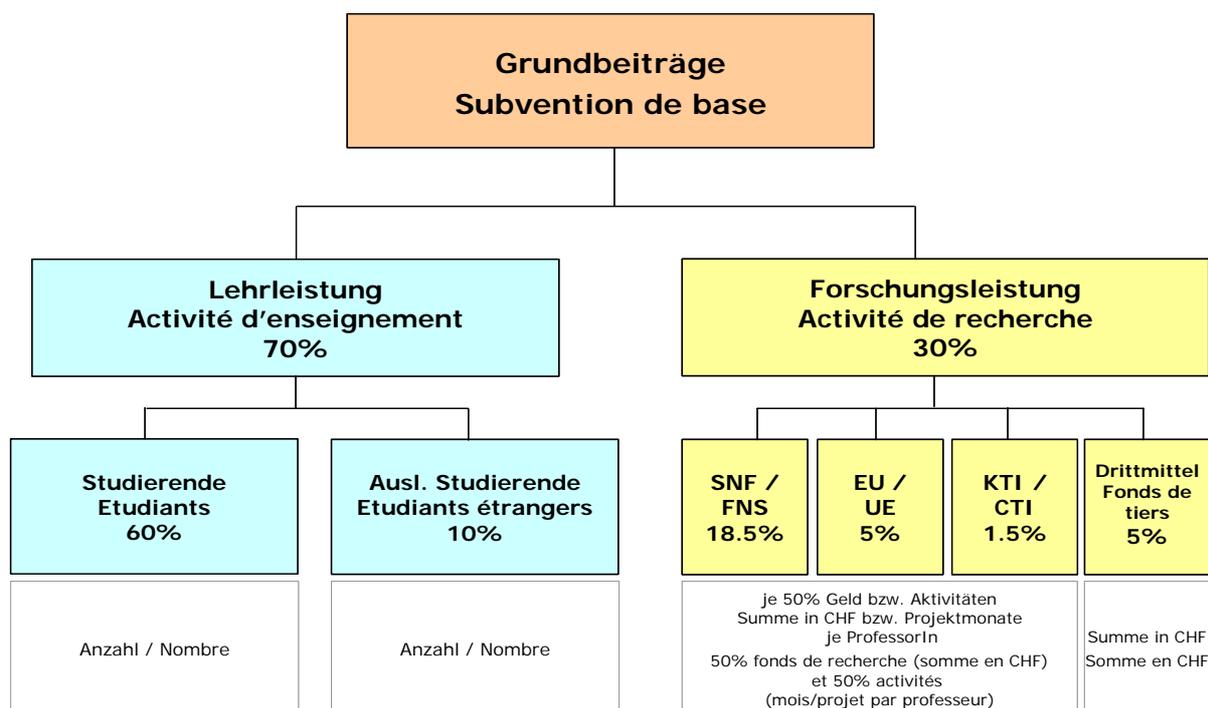
SNF, EU und KTI sind zusammengefasst.

### Berechnungsgrundlagen (Kalenderjahr 2005)

	Total Studierende		davon ausl. Stud.		SNF, EU, KTI				Drittmittel	
	Anzahl		Anzahl		Monate		Summe in CHF		Summe in CHF	
Basel	6'753	9.7%	1'201	10.5%	4'544	14.6%	46'860'499	15.3%	33'488'000	11.2%
Bern	10'235	14.7%	708	6.2%	5'125	16.5%	47'207'723	15.4%	35'995'000	12.0%
Fribourg	7'874	11.3%	1'142	10.0%	1'699	5.5%	14'484'438	4.7%	12'151'000	4.0%
Genève	10'436	15.0%	2'877	25.1%	6'456	20.8%	66'769'795	21.7%	66'224'500	22.1%
Lausanne	7'854	11.3%	1'148	10.0%	4'227	13.6%	41'501'889	13.5%	41'820'500	13.9%
Luzern	873	1.3%	64	0.6%	83	0.3%	871'857	0.3%	1'260'000	0.4%
Neuchâtel	2'507	3.6%	466	4.1%	1'833	5.9%	22'252'687	7.2%	11'457'000	3.8%
St. Gallen	4'349	6.3%	1'268	11.1%	409	1.3%	3'089'055	1.0%	22'973'500	7.7%
Tessin	1'509	2.2%	614	5.4%	321	1.0%	2'250'336	0.7%	1'100'000	0.4%
Zürich	17'089	24.6%	1'966	17.2%	6'374	20.5%	61'757'391	20.1%	73'642'500	24.5%
Total	69'479	100%	11'454	100%	31'071	100%	307'045'670	100%	300'112'000	100%

SNF, EU und KTI sind zusammengefasst.

**Verteilungs- Modell 1\*)**



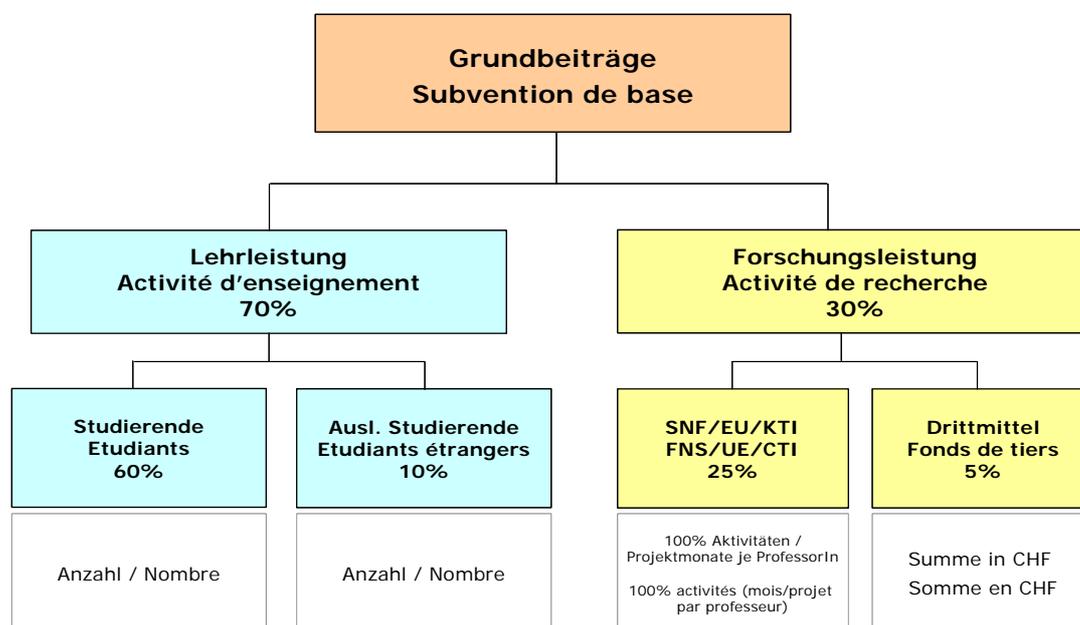
\*) Formel entspricht geltender Verordnung zum UFG

**Berechnungen Modell 1 - Zahlungsjahre 2004 und 2005 (in CHF)**

Universität / Université	Formel / Formule UFG / LAU	Formel / Formule UFG / LAU
	2004	2005
	Ohne Kohäsionsfonds sans fonds de cohésion	Ohne Kohäsionsfonds sans fonds de cohésion
<b>Basel</b>	<b>55'061'067</b>	<b>59'132'949</b>
<b>Bern</b>	<b>69'150'240</b>	<b>71'968'742</b>
<b>Fribourg</b>	<b>37'356'923</b>	<b>37'891'213</b>
<b>Genève</b>	<b>79'486'510</b>	<b>80'368'880</b>
<b>Lausanne</b>	<b>54'887'645</b>	<b>54'867'500</b>
<b>Luzern</b>	<b>2'710'241</b>	<b>4'299'772</b>
<b>Neuchâtel</b>	<b>23'797'878</b>	<b>24'672'741</b>
<b>St. Gallen</b>	<b>22'643'609</b>	<b>23'265'460</b>
<b>Tessin</b>	<b>11'273'088</b>	<b>12'758'879</b>
<b>Zürich</b>	<b>104'424'702</b>	<b>108'292'298</b>
<b>Total</b>	<b>460'791'902</b>	<b>477'518'434</b>

## Universitäten:

### Verteilungs- Modell 2 (analog Modell 4 Fachhochschulen)

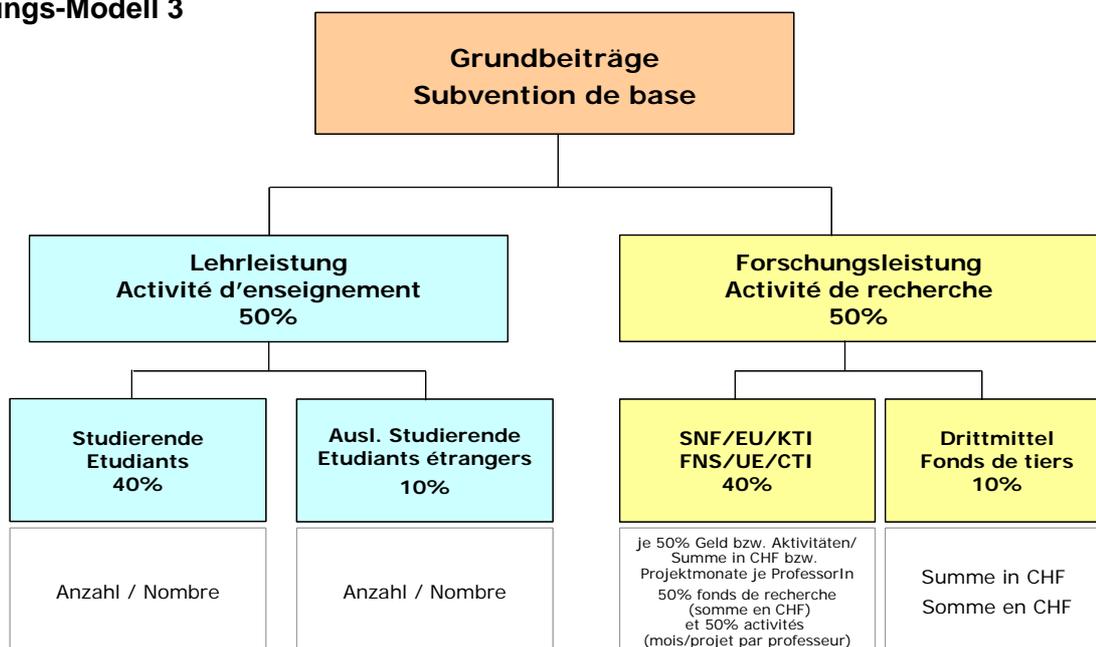


### Berechnungen Modell 2 - Zahlungsjahre 2004 und 2005 (in CHF)

Uni	Formel /Formule UFG / LAU	Formel / Formule HFKG / LAHE	+ / -	Formel / Formule UFG / LAU	Formel / Formule HFKG / LAHE	+ / -
	Ohne Kohäsionsfonds sans fonds de cohésion			Ohne Kohäsionsfonds sans fonds de cohésion		
	2004	2004		2005	2005	
Basel	55'061'067	54'772'896	- 0.5%	59'132'949	58'894'007	-0.4%
Bern	69'150'240	69'698'858	0.8%	71'968'742	71'775'073	-0.3%
Fribourg	37'356'923	38'366'905	2.7%	37'891'213	38'953'057	2.8%
Genève	79'486'510	76'090'547	-4.3%	80'368'880	76'508'150	-4.8%
Lausanne	54'887'645	53'935'048	-1.7%	54'867'500	53'303'730	-2.9%
Luzern	2'710'241	3'585'482	32.3%	4'299'772	5'810'476	35.1%
Neuchâtel	23'797'878	25'666'989	7.9%	24'672'741	27'428'377	11.2%
St. Gallen	22'643'609	23'950'911	5.8%	23'265'460	25'062'199	7.7%
Tessin	11'273'088	13'859'100	22.9%	12'758'879	16'066'904	25.9%
Zürich	104'424'702	100'865'166	-3.4%	108'292'298	103'716'462	-4.2%
<b>Total</b>	<b>460'791'902</b>	<b>460'791'902</b>		<b>477'518'434</b>	<b>477'518'434</b>	

**Universitäten:**

**Verteilungs-Modell 3**

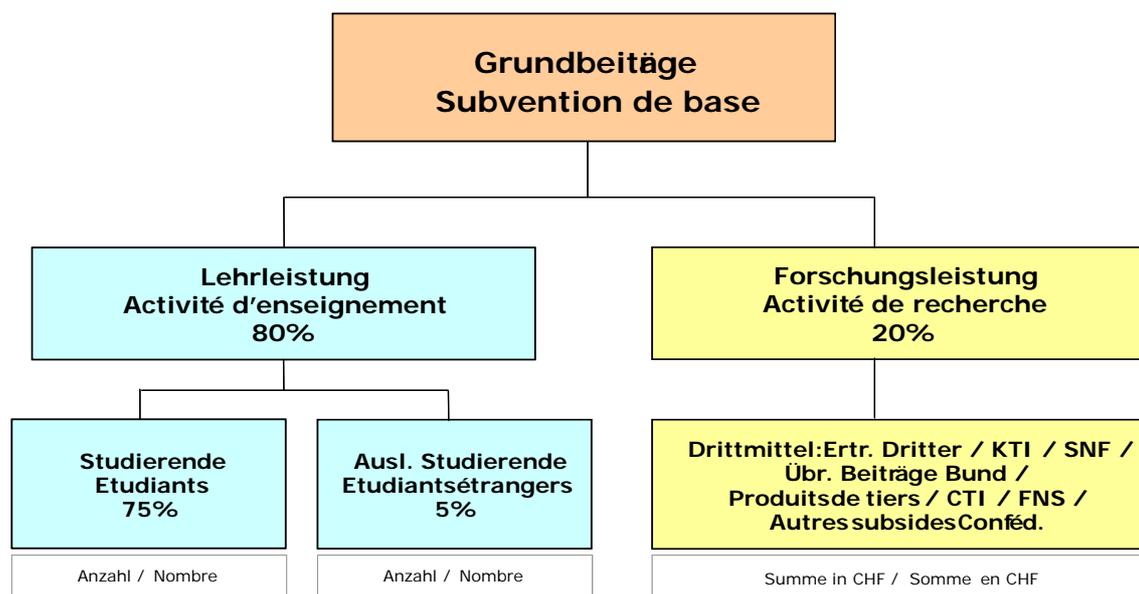


**Berechnungen Modell 3 – Zahlungsjahre 2004 und 2005 (in CHF)**

Uni	Formel / Formule UFG / LAU	Formel / Formule HFKG / LAHE	+ / -	Formel / Formule UFG / LAU	Formel / Formule HFKG / LAHE	+ / -
	Ohne Kohäsionsfonds sans fonds de cohésion			Ohne Kohäsionsfonds sans fonds de cohésion		
	<b>2004</b>	<b>2004</b>		<b>2005</b>	<b>2005</b>	
Basel	55'061'067	57'256'704	4.0%	59'132'949	61'407'419	3.8%
Bern	69'150'240	67'744'490	-2.0%	71'968'742	69'559'424	-3.3%
Fribourg	37'356'923	34'064'272	-8.8%	37'891'213	34'371'706	-9.3%
Genève	79'486'510	85'507'838	7.6%	80'368'880	85'135'932	5.9%
Lausanne	54'887'645	56'096'358	2.2%	54'867'500	56'212'624	2.5%
Luzern	2'710'241	2'997'144	10.6%	4'299'772	4'794'693	11.5%
Neuchâtel	23'797'878	27'339'289	14.9%	24'672'741	29'086'996	17.9%
St. Gallen	22'643'609	21'082'742	-6.9%	23'265'460	22'600'563	-2.9%
Tessin	11'273'088	11'376'018	0.9%	12'758'879	13'405'608	5.1%
Zürich	104'424'702	97'327'048	-6.8%	108'292'298	100'943'468	-6.8%
<b>Total</b>	<b>460'791'903</b>	<b>460'791'903</b>		<b>477'518'434</b>	<b>477'518'434</b>	

## Universitäten:

### Verteilungs-Modell 4



### Berechnungen Modell 4 – Zahlungsjahre 2004 und 2005 (in CHF)

Uni	Formel / Formule UFG / LAU	Formel / Formule HFKG / LAHE	+ / -	Formel / Formule UFG / LAU	Formel / Formule HFKG / LAHE	+ / -
	Ohne Kohäsionsfonds sans fonds de cohésion			Ohne Kohäsionsfonds sans fonds de cohésion		
	2004	2004		2005	2005	
Basel	55'061'067	53'179'939	-3.4%	59'132'949	57'045'387	-3.5%
Bern	69'150'240	71'571'653	3.5%	71'968'742	75'841'173	5.4%
Fribourg	37'356'923	37'496'156	0.4%	37'891'213	38'414'831	1.4%
Genève	79'486'510	78'027'558	-1.8%	80'368'880	78'748'071	-2.0%
Lausanne	54'887'645	56'514'737	3.0%	54'867'500	56'288'189	2.6%
Luzern	2'710'241	2'307'323	-14.9%	4'299'772	3'464'768	-19.4%
Neuchâtel	23'797'878	17'718'916	-25.5%	24'672'741	18'071'216	-26.8%
St. Gallen	22'643'609	21'413'389	-5.4%	23'265'460	22'233'704	-4.4%
Tessin	11'273'088	8'862'552	-21.4%	12'758'879	9'342'979	-26.8%
Zürich	104'424'702	113'699'679	8.9%	108'292'298	118'068'116	9.0%
Total	460'791'902	460'791'902		477'518'434	477'518'434	

## 5.2 Fachhochschulen

### Ausgangslage

Bisher wurden die Bundesbeiträge für die Lehrleistung in Form von jährlichen Pauschalen pro Student/in und einer separaten Grundfinanzierung der Forschung ausgerichtet. Neu werden die Grundbeiträge als Ganzes für die Leistungen in Lehre und Forschung ausbezahlt. Als zusätzliches Kriterium sollen 5% des Bundesbeitrags auf die Fachhochschulen entsprechend dem Anteil ihrer ausländischen Studierenden an der Gesamtzahl der an Fachhochschulen studierenden Ausländerinnen und Ausländer verteilt werden.

Die nachfolgenden Tabellen für die Jahre 2004 und 2005 zeigen die Anteile (absolute Zahlen/Prozentanteile) der einzelnen Fachhochschulen, was:

- die Lehrleistung (Anzahl Studierende, Anzahl ausländische Studierende);
- die akquirierten Drittmittel;
- das in Lehre und Forschung tätige Personal

betrifft.

Die nachstehenden Daten aus dem Jahre 2004 und 2005 sollen helfen, die Auswirkungen der gewählten Verteilungsmodelle besser zu verstehen.

### Berechnungsgrundlagen (Kalenderjahr 2004)

	Total Studierende		Drittmittel		Ausländische Studierende		Personal Lehre/aFuE <sup>26</sup>	
	Anzahl		Summe in 1'000 CHF		Anzahl		Anzahl	
SUPSI	1'027	5%	4'836	7%	122	5%	25	6%
HES-SO	5'951	30%	13'831	20%	1'463	63%	161	38%
BFH	2'367	12%	10'173	15%	125	5%	37	9%
FHZ	1'697	8%	5'467	8%	53	2%	16	4%
FHO	2'324	12%	10'353	15%	161	7%	102	24%
FHNW	2'969	15%	10'509	15%	266	12%	35	8%
ZFH	3'707	18%	13'282	19%	117	5%	47	11%
Total	20'042	100%	68'451	100%	2'307	100%	422	100%

---

<sup>26</sup> Einbezogen werden das Personal, das mindestens zu 50 Stellenprozenten in Lehre und Forschung tätig ist, wobei der Anteil Lehre und der Anteil Forschung je mindestens 20 Stellenprozent betragen müssen.

### Berechnungsgrundlagen (Kalenderjahr 2005)

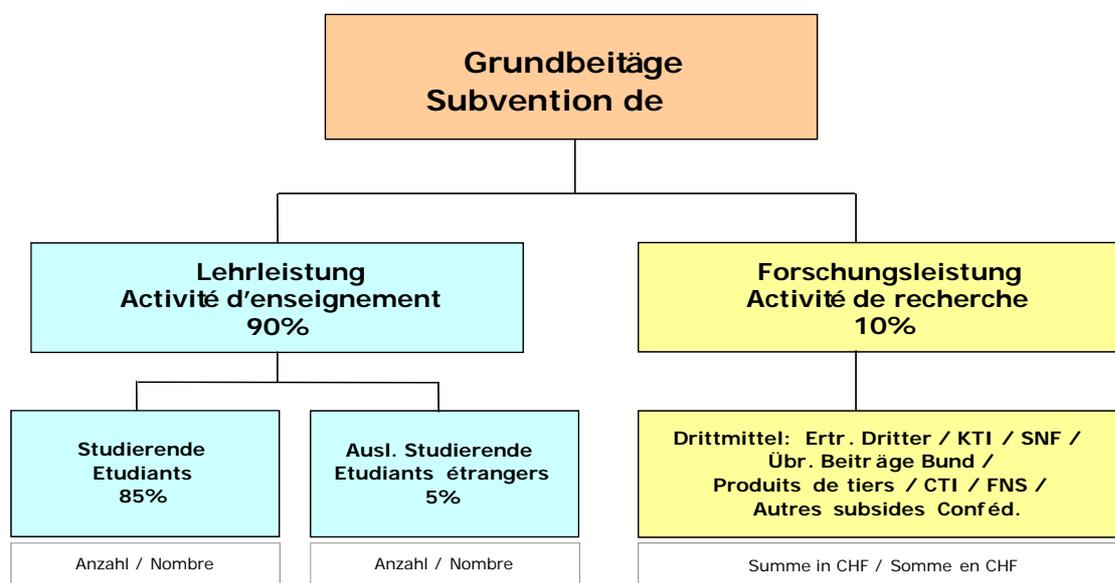
	Total Studierende		Drittmittel		Ausländische Studierende		Personal Lehre/aFuE <sup>27</sup>	
	Anzahl		Summe in 1'000 CHF		Anzahl		Anzahl	
SUPSI	1'067	5%	4'552	6%	170	7%	29	5%
HES-SO	6'398	30%	15'765	23%	1'547	64%	221	41%
BFH	2'360	11%	7'717	11%	64	3%	46	8%
FHZ	1'802	8%	5'564	8%	48	2%	41	8%
FHO	2'452	12%	11'833	17%	149	6%	120	22%
FHNW	3'174	15%	13'503	19%	299	12%	35	6%
ZFH	4'013	19%	10'862	16%	144	6%	49	9%
Total	21'266	100%	69'796	100%	2'307	100%	422	100%

---

<sup>27</sup> Einbezogen werden das Personal, das mindestens zu 50 Stellenprozenten in Lehre und Forschung tätig ist, wobei der Anteil Lehre und der Anteil Forschung je mindestens 20 Stellenprozent betragen müssen.

## Die Berechnungen im Einzelnen:

### Verteilungs-Modell 1

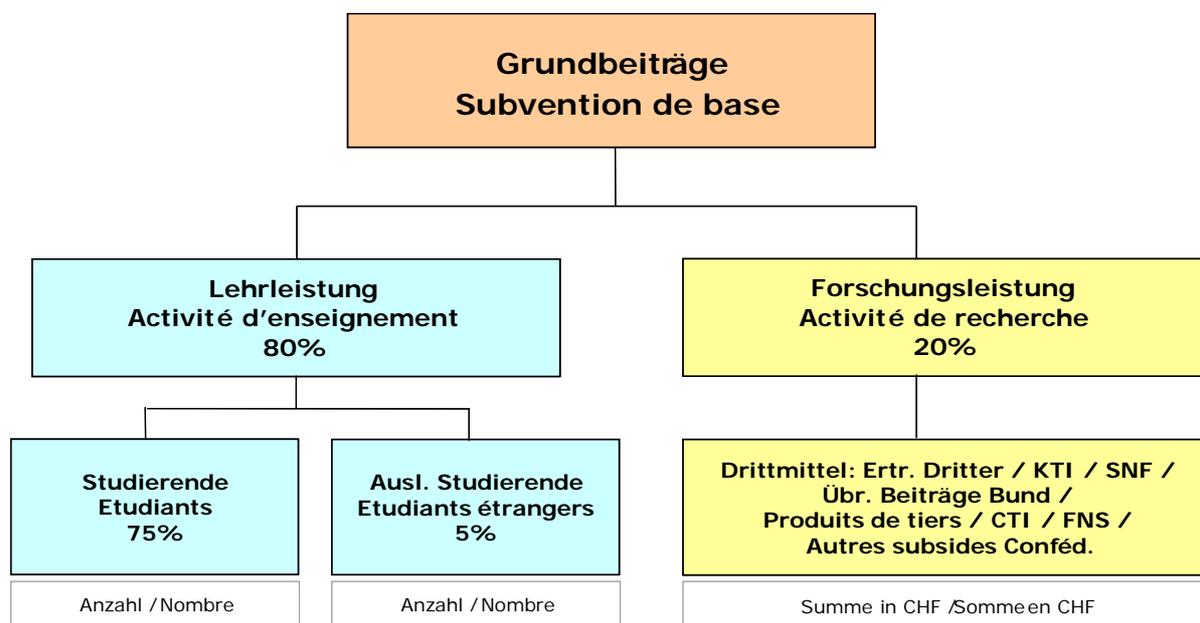


### Berechnungen Modell 1 - Zahlungsjahre 2004 und 2005 (in CHF)

FH / HES	Formel / Formule FHSG / LHES	Formel / Formule HFKG / LAHE	+ / -	Formel / Formule FHSG / LHES	Formel / Formule HFKG / LAHE	+ / -
	Ohne Kohäsionsfonds sans fonds de cohésion			Ohne Kohäsionsfonds sans fonds de cohésion		
	<b>2004</b>	<b>2004</b>		<b>2005</b>	<b>2005</b>	
SUPSI	9'181'879	9'679'041	5.4%	9'343'190	9'892'366	5.9%
HES-SO	67'379'624	68'788'355	2.1%	69'477'571	71'409'116	2.8%
BFH	26'217'989	25'931'439	-1.1%	24'688'816	23'578'290	-4.5%
FHZ	17'331'749	17'036'405	-1.7%	17'853'663	17'244'075	-3.4%
FHO	25'975'805	25'443'287	-2.1%	26'163'566	25'633'019	-2.0%
FHNW	32'089'840	32'224'686	0.4%	32'049'920	33'344'558	4.0%
ZFH	42'245'083	41'318'757	-2.2%	43'971'364	42'446'664	-3.5%
<b>Total</b>	<b>220'421'969</b>	<b>220'421'969</b>		<b>223'548'090</b>	<b>223'548'090</b>	

## Fachhochschulen:

### Verteilungs-Modell 2

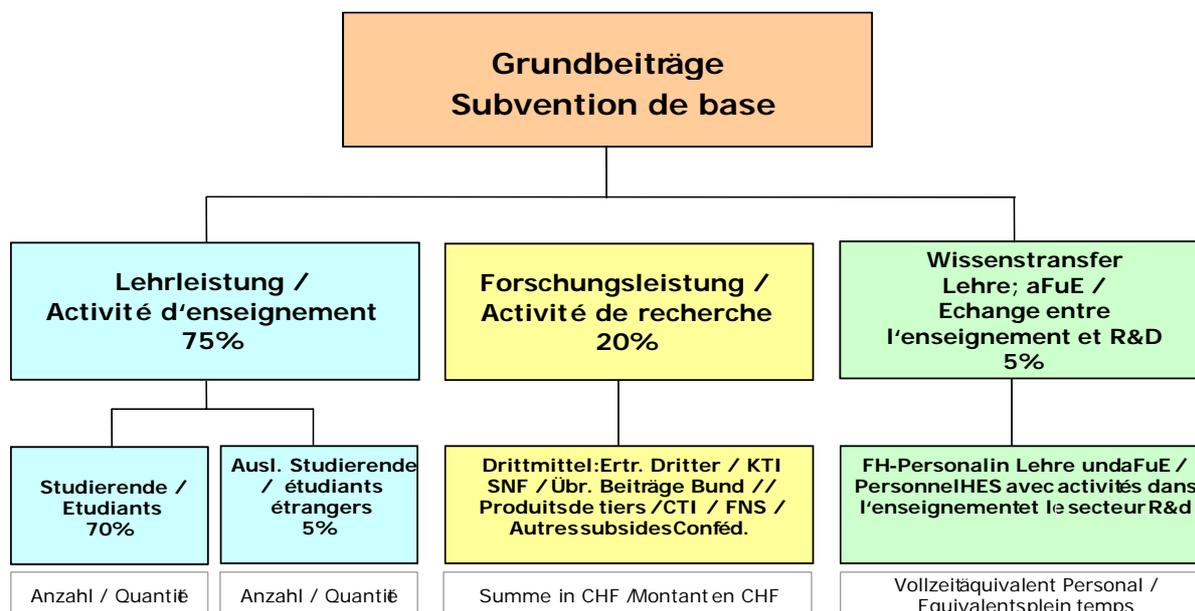


### Berechnungen Modell 2 - Zahlungsjahre 2004 und 2005 (in CHF)

FH / HES	Formel / Formule FHSG / LHES	Formel / Formule HFKG / LAHE	+ / -	Formel / Formule FHSG / LHES	Formel / Formule HFKG / LAHE	+ / -
	Ohne Kohäsionsfonds sans fonds de cohésion			Ohne Kohäsionsfonds sans fonds de cohésion		
	2004	2004		2005	2005	
SUPSI	9'181'879	10'349'343	12.7%	9'343'190	10'450'351	11.8%
HES-SO	67'379'624	66'495'638	-1.3%	69'477'571	69'491'781	0.0%
BFH	26'217'989	26'612'046	1.5%	24'688'816	23'601'589	-4.4%
FHZ	17'331'749	17'029'580	-1.7%	17'853'663	17'233'235	-3.5%
FHO	25'975'805	26'266'484	1.1%	26'163'566	26'934'005	2.9%
FHNW	32'089'840	32'365'280	0.9%	32'049'920	34'417'664	7.4%
ZFH	42'245'083	41'303'598	-2.2%	43'971'364	41'419'465	-5.8%
<b>Total</b>	<b>220'421'969</b>	<b>220'421'969</b>		<b>223'548'090</b>	<b>223'548'090</b>	

## Fachhochschulen:

### Verteilungs-Modell 3

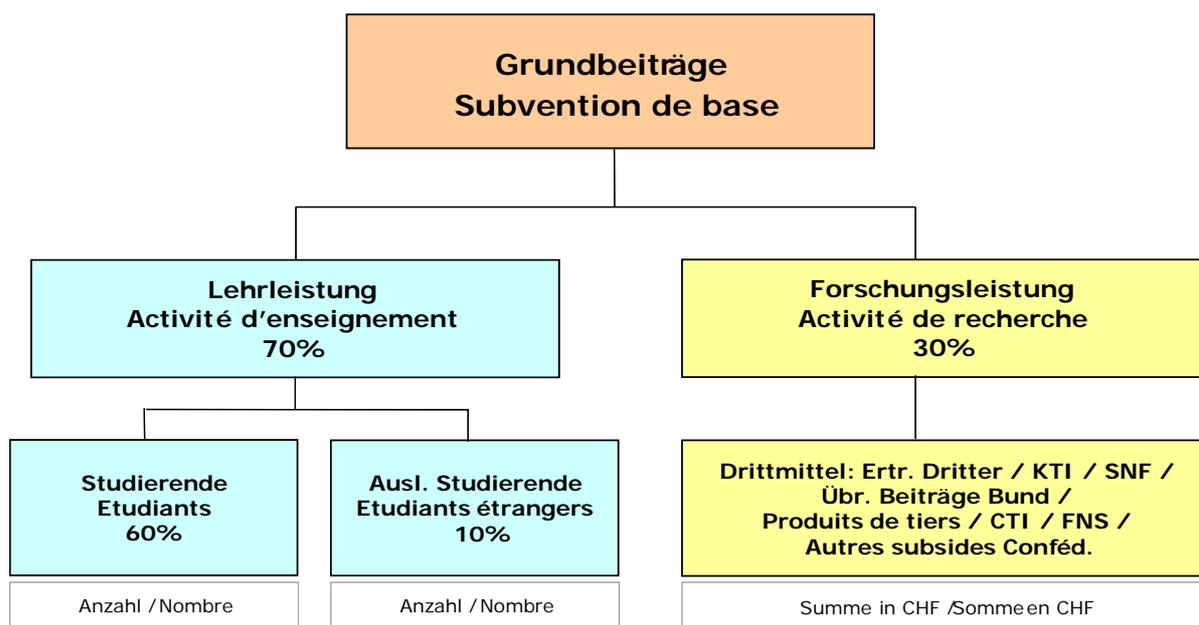


### Berechnungen Modell 3 - Zahlungsjahre 2004 und 2005 (in CHF)

FH / HES	Formel / Formule FHSG / LHES	Formel / Formule HFKG / LAHE	+ / -	Formel / Formule FHSG / LHES	Formel / Formule HFKG / LAHE	+ / -
	Ohne Kohäsionsfonds sans fonds de cohésion			Ohne Kohäsionsfonds sans fonds de cohésion		
	2004	2004		2005	2005	
SUPSI	9'181'879	10'562'144	15.0%	9'343'190	10'559'614	13.4%
HES-SO	67'379'624	67'329'393	-0.1%	69'477'571	70'580'517	1.6%
BFH	26'217'989	26'276'177	0.2%	24'688'816	23'321'550	-5.5%
FHZ	17'331'749	16'562'262	-4.4%	17'853'663	17'179'533	-3.8%
FHO	25'975'805	27'661'831	6.5%	26'163'566	28'178'143	7.7%
FHNW	32'089'840	31'653'792	-1.4%	32'049'920	33'511'487	4.6%
ZFH	42'245'083	40'376'370	-4.4%	43'971'364	40'177'247	-8.6%
<b>Total</b>	<b>220'421'969</b>	<b>220'421'969</b>		<b>223'548'090</b>	<b>223'548'090</b>	

## Fachhochschulen:

### Verteilungs-Modell 4 (analog Modell 2 Universitäten)



### Berechnungen Modell 4 - Zahlungsjahre 2004 und 2005 (in CHF)

FH / HES	Formel / Formule FHSG / LHES	Formel / Formule HFKG / LAHE	+ / -	Formel / Formule FHSG / LHES	Formel / Formule HFKG / LAHE	+ / -
	Ohne Kohäsionsfonds sans fonds de cohésion			Ohne Kohäsionsfonds sans fonds de cohésion		
	2004	2004		2005	2005	
SUPSI	9'181'879	11'159'000	21.5%	9'343'190	11'343'228	21.4%
HES-SO	67'379'624	67'818'766	0.7%	69'477'571	71'233'343	2.5%
BFH	26'217'989	26'592'246	1.4%	24'688'816	22'696'181	-8.1%
FHZ	17'331'749	16'392'263	-5.4%	17'853'663	16'547'513	-7.3%
FHO	25'975'805	26'603'503	2.4%	26'163'566	27'678'474	5.8%
FHNW	32'089'840	32'154'865	0.2%	32'049'920	35'245'367	10.0%
ZFH	42'245'083	39'701'326	-6.0%	43'971'364	38'803'985	-11.8%
<b>Total</b>	<b>220'421'969</b>	<b>220'421'969</b>		<b>223'548'090</b>	<b>223'548'090</b>	

## 6 Beurteilung des neuen Systems

Das neue System führt dazu, dass Universitäten und Fachhochschulen künftig nach den gleichen Grundsätzen subventioniert werden. Dies betrifft sowohl die Ermittlung des Finanzbedarfs als auch die Verteilung der Mittel. Mit verschiedenen Zahlungsrahmen bzw. Zahlungskrediten und einer unterschiedlichen Gewichtung der Bemessungskriterien kann den Besonderheiten von Universitäten und Fachhochschulen Rechnung getragen werden.

Die neue Regelung führt zu Veränderungen bei den Bundesbeiträgen an die einzelnen Hochschulen sowohl bei den Universitäten als auch bei den Fachhochschulen. Der Einbezug weiterer Kriterien neben den Studierenden wie die Akquisition von Drittmitteln in der Forschung und/oder Wissenstransfer Forschung/Lehre über das Personal soll namentlich bei den Fachhochschulen Anreize für weitere Anstrengungen in der Forschung schaffen und den Praxisbezug zwischen Lehre und Forschung stärken. Zudem sollen die Fachhochschulen analog zu den Universitäten für die ausländischen Studierenden separat abgegolten werden, was letztlich zu einer Entlastung der Kantone in den Grenzgebieten mit einem überdurchschnittlichen Ausländeranteil führt.

Die Berechnungsmodelle zeigen, dass die Auswirkungen in einem hohen Masse von den Gewichtungen der Bemessungskriterien (Lehre, Forschung, Drittmittel, ausländische Studierende) abhängen werden. Es ist den Hochschulen möglich, gezielte Vorkehren zu treffen, um namentlich mittels einer konsequenten Verbesserung der Forschungsleistungen und bei den Fachhochschulen dem Wissenstransfer Forschung/Lehre über das Personal sowie einer Steigerung der Drittmittel die Aussichten auf zusätzliche Beiträge zu verbessern.

Die Berechnungsmodelle sind geeignet, eine erste Beurteilung der Auswirkungen der neuen für alle Hochschulen einheitlichen Regelung der Grundfinanzierung durch den Bund vorzunehmen. Es wird aber für die weiteren Arbeiten nötig sein, die Auswirkungen der neuen Beitragsregelung in der Grundfinanzierung einer weiteren vertieften Prüfung in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und dem Eidgenössischen Finanzdepartement zu unterziehen. Dies betrifft gleichermassen die Ermittlung des Gesamtbetrags über die Referenzkosten und die Bemessung der Beiträge aufgrund der in der Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie des Anteils an ausländischen Studierenden.

Der Gesetzesentwurf steht für eine stärker leistungsorientierte Finanzierung. Die neue Finanzierung schafft Transparenz und bietet gleichzeitig Gewähr, dass die Veränderungen mit dem Instrument des Kohäsionsfonds für die beteiligten Akteure berechenbar bleiben.

## 7 Abkürzungsverzeichnis

aFuE	Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BFH	Berner Fachhochschule
CRUS	Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFP	Entwicklungs- und Finanzpläne
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EU	Forschungsprogramme der Europäischen Union
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
FG	Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über die Forschung (Forschungsgesetz)
FH	Fachhochschule
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
FHO	Fachhochschule Ostschweiz
FHSG	Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz)
FHSV	Verordnung vom 11. September 1996 über Aufbau und Führung von Fachhochschulen (Fachhochschulverordnung)
FHV	Interkantonale Fachhochschulvereinbarung
FHZ	Fachhochschule Zentralschweiz
GSK	Gesundheit, Soziales und Kunst
HES-SO	Haute Ecole Spécialisée de Suisse Occidentale
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich
IUV	Interkantonale Universitätsvereinbarung
KFH	Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz
KTI	Kommission für Technologie und Innovation
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung
PhD	Doktorgrad
SBF	Staatssekretariat für Bildung und Forschung
SHIS	Schweizerisches Hochschulinformationssystem des Bundesamtes für Statistik
SNF	Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
SUK	Schweizerische Universitätskonferenz
SUPSI	Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana
UFG	Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz)
UFV	Verordnung vom 13. März 2000 zum Universitätsförderungsgesetz
Uni	Universität
ZFH	Zürcher Fachhochschule